

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RADKERSBURG

→ Landwirtschaftsreferat  
ForstrechtDas Land  
Steiermark

## Verordnung

über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr



**Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, idgF wird verordnet:**

### § 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Radkersburg das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

### § 2

Die bekämpfungstechnische Behandlungsweise gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 21.01.2003 über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. II Nr. 19/2003, idgF, ist von diesem Verbot ausgenommen

### § 3

Beim Verbrennen von Schlagabraum (Äste, Rinde, Reisig) sind im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

- Verständigung der Gemeinde oder Feuerwehr.
- Ständige Anwesenheit während der Arbeiten.
- Bereitstellung einer ausreichenden Löschwasserreserve (Güllefass etc.).
- Vor Verlassen der Brandstelle sorgfältiges Löschen und Abdecken mit Erde. Die Brandstelle ist entsprechend nachzukontrollieren.

### § 4

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1a Ziffer 17 Forstgesetz dar.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit **31. Dezember 2004** außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:  
Hofrat Dr. Peter FRANK

## **Trotz Streiks 100%ige Sicherheit im Bezirk Radkersburg**

Behörden, Gemeindeämter, Exekutivorgane, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und des Roten Kreuzes sind voll einsatzfähig. In den Morgenstunden des 3. 6. konnten drei Illegale in Radkersburg aufgegriffen werden. Durch die Blockade beim Güterverkehr an den Grenzen wurden rechtzeitig im Bezirk und mit den slowenischen Nachbarn zahlreiche Warteräume festgelegt. Bezirkshauptmann Peter Frank zeigt sich sehr erfreut über die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den slowenischen Grenzorganen. „Der gemeinsame Weg ist das Ziel“. In Halbenrain hat die Gemeinde sogar ein „Streik-WC“ vorübergehend aufstellen lassen. Eine vorbildliche Begleitmaßnahme im Interesse des Umweltschutzes.



Das „Streik-WC“ beim LKW-Anhalteplatz in der KG Oberpurkla